

## Synopse

Ergebnis des vom 29. Januar bis 15. März 2019 durchgeführten Behördenbeteiligungsverfahrens zur Festlegung der Kongruenzräume des Mittelzentrums im Landkreis Nienburg/Weser.

Es wird beabsichtigt das Konzept zur Bestimmung der Kongruenzräume des Mittelzentrums im Landkreis Nienburg/Weser den politischen Gremien vorzustellen, damit anschließend die Bestimmung des Kongruenzraumes des Mittelzentrums in die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) eingearbeitet werden kann. Bei der Neuaufstellung des RROP wird ein erneutes Beteiligungsverfahren eingeleitet werden, sodass die beteiligten Träger erneut Stellung zu den Änderungen nehmen können.

<b>Samtgemeinde Steimbke</b> 04.02.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
Seitens der Samtgemeinde Steimbke werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.	Kenntnisnahme
<b>Landkreis Verden</b> 07.02.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
Gegen das vorliegende Konzept zur Bestimmung des Kongruenzraumes des Mittelzentrums Nienburg/Weser bestehen keine Bedenken. Im Ergebnis entsprechen die Festlegungen für die nördlichen Gemeinden aus dem Landkreis Nienburg (Hoya, Hämelhausen, Eystrup, Hilgermissen, Hassel) und der Gemeinde Dörverden aus dem Landkreis Verden, den Festlegungen im Konzept des Landkreises Verden zur Bestimmung des Kongruenzraumes des Mittelzentrums Verden (Aller). Die maßgeblichen das Einkaufsverhalten bestimmenden Faktoren werden berücksichtigt.	Kenntnisnahme
<b>Stadt Neustadt am Rbge.</b> 14.02.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
Zu der von Ihnen mitgeteilten Planung werden von der Stadt Neustadt a. Rbge. Keine Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme
<b>Landkreis Diepholz</b> 16.02.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
Aus meiner Sicht ist Ihre gewählte Methodik sowie das Ergebnis ihres Konzeptes grundsätzlich schlüssig. In kleinen Teilbereichen unterscheiden sich zwar nunmehr die Festlegungen für den	Kenntnisnahme

<p>Landkreis Nienburg/Weser von den Festlegungen im Landkreis Diepholz. Diese der gewählten Methodik geschuldeten Differenzen haben jedoch kein so schweres Gewicht, dass Ihr festgestelltes Ergebnis aus meiner Sicht einer Korrektur bzw. Anpassung bedürfte.</p> <p>Der Landkreis Diepholz hat keine Bedenken gegen die von Ihnen vorgenommene Festlegung des mittelzentralen Kongruenzraumes für das Mittelzentrum Nienburg.</p>	
<p><b>Kreis Minden-Lübbecke</b> 22.02.2019</p>	
<p style="text-align: center;">Stellungnahme</p>	<p style="text-align: center;">Erwiderung</p>
<p>Aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke bestehen zur Festlegung der mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Nienburg keine Bedenken.</p> <p>Ich weise darauf hin, die Stadt Rahden, als direkt angrenzende Kommune (Grundzentrum) zum Landkreis Nienburg im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der Kongruenzräume zu beteiligen.</p>	<p>Die Stadt Rahden wurde nicht um Stellungnahme gebeten, da nur die Mittelzentren der umliegenden Landkreise/Kreise eine Stellungnahme zum Kongruenzraum des Mittelzentrums Nienburg abgeben sollten. Die Stadt Rahden ist als Grundzentrum ausgewiesen.</p>
<p><b>IHK Hannover</b> 26.02.2019</p>	
<p style="text-align: center;">Stellungnahme</p>	<p style="text-align: center;">Erwiderung</p>
<p>Wir tragen bezüglich der gewählten Verfahrensweise zur Ermittlung und Festlegung der Kongruenzräume für das Mittelzentrum Nienburg keine Bedenken vor. Das Verfahren ist aus unserer Sicht plausibel. Die Ergebnisse sind im Sinne des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) tragfähig und nach unserer Einschätzung für die Prüfung des raumordnerischen Grundsatzes des Kongruenzgebotes bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben mit aperiodischem Kernsortiment anwendbar.</p> <p>Wir begrüßen es, dass bei Überlagerungen von zwei bzw. drei Kongruenzräumen die Einwohner einzelfallbezogen auf die sich überlagernden mittelzentralen Kongruenzräume prozentual aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang regen wir aufgrund der in den Unterlagen aufgezeichneten Pendlerbeziehung zwischen Nienburg und Rehburg-Loccum an, die Stadt Rehburg-Loccum zu gleichem Anteil den Mittelzentren Neustadt am Rübenberge, Petershagen und Nienburg zuzuordnen.</p>	<p>Der Einwand wurde in dem Konzept aufgenommen, sodass die Stadt Rehburg-Loccum zu 30% dem Mittelzentrum Nienburg zugeordnet wurde. Die restlichen 70% werden kreisfremden Mittelzentren verortet. Das Ergebnis, die Karte und die Tabellen zur Bestimmung des Kongruenzraumes wurden dementsprechend angepasst und verändert.</p>
<p><b>Samtgemeinde Uchte</b> 28.02.2019</p>	

Stellungnahme	Erwiderung
<p>Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden seitens der Samtgemeinde Uchte folgende Hinweise zum Entwurf gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S. 9 Es werden die Gemeinden Loccum, Raddestorf und Warmen dem Mittelzentrum Petershagen zugeordnet. Hier ist auch der Flecken Uchte zu erfassen.</li> <li>- S. 13 Unter Nr. 7 c) wird aufgeführt, dass sich bei der Betrachtung des Fleckens Uchte die Fahrzeit des motorisierten Individualverkehrs zwischen den beiden Mittelzentren Sulingen und Syke kaum unterscheidet. Dies ist nicht korrekt. Die Entfernung zwischen Uchte und Sulingen beträgt ca. 23 km, zwischen Uchte und Syke hingegen ca. 54 km.</li> </ul> <p>Bei dem weiteren Aufstellungsverfahren bitte ich um Berücksichtigung der aufgeführten Punkte.</p>	<p>Der Einwand wurde in dem Konzept zur Bestimmung des Kongruenzraumes korrigiert, sodass der Flecken Uchte zu 100% dem Mittelzentrum Petershagen zugeordnet wird und zudem wurde der Fehler bei der Angabe der Fahrzeiten zu den Mittelzentren Sulingen und Syke behoben.</p>
<b>Stadt Espelkamp</b>	
05.03.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
<p>Seitens der Stadt Espelkamp bestehen gegen den Entwurf für ein Konzept zur Abgrenzung des Kongruenzraumes für das Mittelzentrum Nienburg keine Bedenken. Es werden keine Anmerkungen und Hinweise gegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<b>Landkreis Schaumburg</b>	
05.03.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
<p>Zu dem vorgelegten Entwurf (Stand 21.01.2019) eines Konzept zur Abgrenzung des Kongruenzraumes für das Mittelzentrum Nienburg sind von hier keine Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<b>Stadt Sulingen</b>	
05.03.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
<p>Die Stadt Sulingen ist gemäß Abschnitt 2.2 Ziff. 07 des Landesraumordnungsprogramms (LROP 2017) als Mittelzentrum festgelegt und ist gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz Standort mit den Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“, „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ sowie „Standort besondere Entwicklungsaufgabe Erholung“. Die Stadt Sulingen befindet sich im ländlich strukturierten Raum und ist als</p>	<p>Eine einvernehmliche Lösung wird nicht möglich sein, da beide Landkreise unterschiedliche Methoden zur Bestimmung des Kongruenzraumes verwendet haben und zudem hat der Landkreis Diepholz eine kleinteiligere Einteilung vorgenommen. Trotzdem weise ich darauf hin, dass beide Ergebnisse zur Bestimmung der Kongruenzräume nicht stark voneinander abweichen. Beispielsweise wird der Flecken Steyerberg vom Landkreis Diepholz zu 70% dem Mittelzentrum Nienburg zugeteilt und der</p>

<p>einziges Mittelzentrum der Landkreise Diepholz und Nienburg nicht an den schienengebundenen ÖPNV angebunden. Eine Anbindung ist durch die Linien 123 (Sulingen-Bassum) und 138 (Sulingen-Nienburg, Sulesprinter) des VBN gegeben. Es wird angestrebt, diese Linien in absehbarer Zeit zu Landesbuslinien umzuwandeln. Die Fahrzeiten sollen ggf. modifiziert werden. Insofern wird diesseits angeregt, den Ausgang hierzu abzuwarten, da sich die Fahrzeiten ggf. deutlich verändern.</p> <p>Die Stadt Nienburg/Weser als Mittelzentrum im Landkreis Nienburg ist das von Sulingen nächstgelegene Mittelzentrum. Insofern ist erklärbar, dass sich in den Randbereichen dieser beiden Mittelzentren Überschneidungen der zugeordneten Gemeinden ergeben.</p> <p>Der Landkreis Diepholz, untere Regionalplanungsbehörde, ist derzeit im Verfahren zur Festlegung der Kongruenzräume im Landkreis Diepholz (Az. Gr. 67.2.1.4-14). Hierzu wurde im Zeitraum vom 09.07.2018 bis einschließlich 28.09.2018 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren soll im 1. Quartal 2019 weitergeführt werden. Die Prüfung der Zahlen der Einwohner, die dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Sulingen und dem Kongruenzraum Nienburg/Weser zugeordnet sind, hat ergeben, dass hier unterschiedlich ermittelt wurde, da die zeichnerische Darstellung voneinander differiert. Es wird angeregt, dass hierzu eine einvernehmliche Festlegung der Landkreise Diepholz und Nienburg im Benehmen mit der Stadt Sulingen zu erfolgen hat.</p> <p>Weitere Hinweise oder Anregungen werden zum derzeitigen Stand nicht gegeben. Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.</p>	<p>Flecken Uchte wird dem Mittelzentrum Sulingen zugeordnet. Diese Einteilungen stimmen mit der Bestimmung des Kongruenzraumes vom Mittelzentrum Nienburg überein.</p> <p>Lediglich bei der Betrachtung der Gemeinden Asendorf, Staffhorst, Borstel, Warpe und Pennigsehl wird keine Übereinstimmung der Einteilung von 100 % zu den Kongruenzräumen der Landkreise Diepholz und Nienburg erreicht. Die Tendenzen sind aber ähnlich, sodass von einer Änderung der Verteilung abgesehen werden kann.</p>
<p><b>Samtgemeinde Heemsen</b> 11.03.2019</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Erwiderung</p>
<p>Seitens der Samtgemeinde Heemsen werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Anmerkungen und Hinweise geäußert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Landkreis Heidekreis</b> 12.03.2019</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Erwiderung</p>
<p>Für die Beteiligung an der Festlegung des Kongruenzraums des Mittelzentrums</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>Nienburg im Landkreis Nienburg bedanke ich mich und nehme im Folgenden Stellung. Für den Landkreis Heidekreis liegt bislang kein abschließendes Konzept für die Festlegung der Kongruenzräume der Mittelzentren fest.</p> <p>Das Konzept zur Bestimmung der Kongruenzräume im Mittelzentrum Nienburg hat der Landkreis Nienburg transparent und nachvollziehbar dargestellt. Das Ergebnis ist aus Sicht des Landkreises Heidekreis plausibel.</p> <p>Die angewendete Methodik und die Wahl der Kriterien sind plausibel und nachvollziehbar. Die Auswertung der Analyse bezogen auf die Erreichbarkeit MIV, die Erreichbarkeit ÖPNV und die Einpendler in die Mittelzentren wird im Konzept ausführlich dargestellt. Die Festlegung der Gemeinden des Landkreises Nienburg zum Kongruenzraum Nienburg und die Festlegung der Überlappungsbereiche von kreisfremden Gemeinden werden im Konzept detailliert ausgeführt.</p> <p>Gegen den Entwurf der Festlegung des Kongruenzraums für das Mittelzentrum Nienburg bestehen aus Sicht der Raumordnung des Landkreises Heidekreis keine Bedenken.</p>	
<b>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</b> 14.03.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde werden keine Bedenken und Anmerkungen vorgetragen.	Kenntnisnahme
<b>Stadt Walsrode</b> 14.03.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
Für die Beteiligung an der Festlegung des Kongruenzraumes des Mittelzentrums Nienburg im Landkreis Nienburg bedanke ich mich und nehme wie folgt Stellung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Landkreis Heidekreis hat bislang kein abschließendes Konzept für die Festlegung der Kongruenzräume der Mittelzentren festgelegt.</li> <li>- Ebenso liegt für das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreis Heidekreis nur ein Entwurf von 2015 vor.</li> <li>- Die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramm (LROP) Nds, bzgl. den Bestimmungen der Zentralen</li> </ul>	Kenntnisnahme

<p>Siedlungsbereiche durch die Regionale Raumordnung des Heidekreises in Abstimmung mit den Kommunen ist bisher nicht erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im LROP ist die Stadt Walsrode als Mittelzentrum festgelegt und von Ihnen auch so betrachtet worden. Das Konzept zur Bestimmung der Kongruenzräume im Mittelzentrum Nienburg des Landkreis Nienburg ist transparent sowie auch nachvollziehbar und erscheint plausibel.</li> </ul> <p>Gegen den Entwurf der Festlegung des Kongruenzraumes für das Mittelzentrum Nienburg sind seitens des Mittelzentrums Stadt Walsrode derzeit keine Belange vorbehaltlich der Fortführung des RROP des Heidekreises und der Bestimmung der zentralen Siedlungsbereiche vorzubringen.</p>	
<b>Region Hannover</b> 21.03.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
<p>Der Landkreis Nienburg hat mit Schreiben vom 29.01.2019 ein „Konzept zur Bestimmung der Kongruenzräume im Mittelzentrum Nienburg“ übersandt und um Anmerkungen und Hinweise gebeten. Das Konzept soll als Grundlage für entsprechende Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Nienburg dienen, welches z.Z. neu aufgestellt wird.</p> <p>Bei der räumlichen Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren sollte der Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Vordergrund stehen. Hierzu gehört es, die Erreichbarkeit der Zentralen Orte auch für die weniger mobilen bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkten Einwohner seitens der Raumordnung zu unterstützen. Ausdrücklich begrüßt wird daher, dass zur Ermittlung der Erreichbarkeiten nicht nur die Fahrzeiten des MIV, sondern auch die des ÖPNV betrachtet wurden. Die Aussage, dass die Fahrzeiten des MIV nicht als alleiniges Kriterium für die Grenzziehung eines Kongruenzraumes dienen können (S. 9), deckt sich mit den Analysen für die Region Hannover.</p> <p>Die für den Planungsraum der Region Hannover durchgeführten Analysen und Erreichbarkeitsbetrachtungen kamen bisher zu dem Ergebnis, dass es keine Überlappung zwischen den</p>	<p>Die Einwände wurden abgewogen, sodass Rodewald zu 70% dem Mittelzentrum Nienburg zugeordnet wird. Es wurde keine 100% Zuordnung zum Mittelzentrum Nienburg vorgenommen, da die Mittelzentren Nienburg und Neustadt a. Rbge. sich nur geringfügig hinsichtlich der Fahrzeit MIV und der Pendlerzahlen unterscheiden. Dementsprechend wird deutlich, dass Rodewald auch zum Mittelzentrum Neustadt a. Rbge. orientiert ist.</p> <p>Das Ergebnis, die Karte und die Tabellen zur Bestimmung des Kongruenzraumes wurden dementsprechend angepasst und verändert.</p>

<p>Kongruenzräumen der Mittelzentren Neustadt a. Rbge. und Nienburg gibt. Das Mittelzentrum Neustadt a. Rbg. erfüllt seinen mittelzentralen Versorgungsauftrag bezüglich des aperiodischen Bedarfs fast ausschließlich für sein eigenes Stadtgebiet und umfasst einige westliche Ortsteile der Gemeinde Wedemark.</p> <p>Nach dem Abgrenzungskonzept des Landkreises Nienburg ergibt sich, dass u.a. einige Gemeinden des südlichen Kreisgebietes ganz oder anteilig dem Kongruenzraum des in der Region Hannover liegenden Mittelzentrums Neustadt zugeordnet werden. Es sind dies: Rehburg und Rodewald.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Nähe zwischen Rehburg (Stadt Rehburg-Loccum) und dem Mittelzentrum Neustadt beträgt die MIV-Fahrzeit nur 18 Minuten. Allerdings kann das Mittelzentrum Nienburg in 23 Minuten erreicht werden. Bezüglich der ÖPNV-Anbindung besteht mit dem Stadtbus 50 eine direkte Verbindung zum Mittelzentrum Nienburg. Das Mittelzentrum Neustadt kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln hingegen nur über Nienburg erreicht werden. Aus Sicht der Region Hannover wird daher eine Zuordnung zum Kongruenzraum Nienburg empfohlen. Aufgrund der Lage und einer direkten Busanbindung an das Mittelzentrum Wunstorf würde sich hilfsweise auch eine Zuordnung zum Kongruenzraum Wunstorf anbieten.</p> <p>Hinsichtlich der 50%-Zuordnung von Rodewald zum Kongruenzraum Neustadt empfehle ich ebenfalls eine Überprüfung. Die sehr geringen Fahrzeitunterschiede von nur 3 Minuten im MIV zugunsten Neustadts, die sich aus dem Stadtverkehr im Stadtgebiet Nienburg (innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung) ergeben, sollten geringer gewichtet werden. Die direkte Busanbindung an das Mittelzentrum Nienburg ohne Alternative zu einem anderen Mittelzentrum spricht für eine 100% Zuordnung zum Kongruenzraum Nienburg.</p>	
<b>Stadt Nienburg</b> 01.04.2019	
Stellungnahme	Erwiderung
Den eingereichten Vorschlag für die Festlegung des Kongruenzraums des Mittelzentrums im Landkreis Nienburg habe ich gesichtet und gebe Ihnen hiermit die Anregungen und Stellungnahme der Stadt	Kenntnisnahme

<p>Nienburg/Weser bekannt:</p> <p>Die Methodik und die Interpretation der Ergebnisse bei der Abgrenzung des Kongruenzraums des Mittelzentrums Nienburg/Weser ist gut begründet und erscheint nachvollziehbar. Aus diesem Grunde werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p>	
---	--